

136

Frauen als Gewerbeinspektoren.

Weibliche Aufsichtsbeamte in gewerblichen und industriellen Betrieben.

In den letzten Tagen meldeten die Blätter, daß das k. k. Handelsministerium beabsichtige, zur Inspektion der Fabriken und Werkstätten, in denen Frauen arbeiten, mehr als bisher weibliche Beamte zu beschäftigen. Der Beruf der Fabrik- und Gewerbeinspektorin ist kein neuer. Das Ueberhandnehmen der weiblichen Arbeiterschaft hat für diese nicht nur in rein wirtschaftlicher, sondern auch in hygienischer, sozialer und moralischer Hinsicht Uebelstände mit sich gebracht, welche durch das Bestehen der Arbeiterchutzgesetze allein nicht beseitigt werden konnten und auch der männliche Inspektionsbeamte der die Befolgung dieser Gesetze durchführen sollte, stand dem Kreis von Bedürfnissen, welche unter der weiblichen Arbeiterschaft sich ausbilden, zu fremd gegenüber, um in allen Fällen die praktische Ergänzung zu den gegebenen Vorschriften und Bestimmungen bieten zu können. Diese Tatsache bewog schon 1904 das Handelsministerium, den Gewerbeinspektoraten auch weibliche Beamte zu unterstellen. Fünf für ganz Oesterreich. Davon sind im Laufe der Jahre zwei durch Ableben ausgeschieden, die übrigen drei versehen ihren Dienst bis zur Gegenwart. Die Vorbereitungen zur Aufnahme als Gewerbeinspektorin waren und sind nicht eigentlich festgelegt. Der „Wegweiser zur Berufswahl für Mädchen“ (herausgegeben vom Bund österreichischer Frauenvereine, 1912), sagt darüber folgendes: „Es befähigt zu diesem Amt gute Schulbildung, praktische gewerbliche Betätigung als Betriebsleiterin, auch theoretisches Studium der Nationalökonomie sowie Seminararbeiten über gewerbliche Betriebe auf Grund eingehender Studien in Fabriken und anderen Betrieben.“ Das genannte Büchlein sagt aber weiter: „Das Amt der Gewerbeinspektorin besteht im Inspizieren der Fabriken, Anordnung behördlicher Maßregeln zum Schutze der weiblichen Arbeiterschaft, Untersuchung, ob diesen Folge geleistet, schriftliche Berichtserstattung an das Gewerbeinspektorat.“ Daraus nun ergibt sich mit eindeutiger Klarheit, daß das Amt der Gewerbeinspektorin Aufgaben zu erfüllen hat, die wohl etwas mehr als guten Willen und sogenannte Allgemeinbildung erfordern. Auch Kanzenlehre ist bei diesem Beruf nur etwas Formales, Nebensächliches. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der kritischen Beurteilung der Arbeitsverhältnisse in Fabrik und Werkstatt und in der Anordnung geeigneter und gebotener Maßnahmen. Die kritische Beurteilung aber ist nur möglich auf Grund der genauen Kenntnis der Arbeiterchutzgesetze und ihrer Handhabung, sie bedingt ebenso ein ausreichendes Wissen in Hygiene und Volkshygiene, sie verlangt endlich einen durch praktische Erfahrung geübten Scharfblick, der aus Andeutungen, aus Einzelerscheinungen sich ein klares, richtiges Bild des Ganzen zu konstruieren weiß. Die Anordnung zweckmäßiger und durchführbarer Maßnahmen muß wieder ruhen auf den Möglichkeiten, die das Gesetz bietet, und auf der Kenntnis der gesamten Wohlfahrtspflegeorganisation, die im Bedarfsfalle herangezogen werden soll. Eine all diesen Erfordernissen angepaßte Berufsausbildung kann also für das Amt der Gewerbeinspektorin nicht umgangen werden. Die sozialen Frauenberufe, in deren Kategorie die Gewerbeinspektorin zählt, haben mit der Entwicklung des öffentlichen Fürsorgewesens ihre Begründung gefunden; sie sind seither um so mehr mit immer größerem Nachdruck betont worden, als sie Tätigkeiten umfassen, die sich nicht nur vornehmlich mit weiblicher Klientel zu befassen haben, sondern auch einen starken Einschlag des Fürsorglichen, Charitativen tragen und dadurch wohl dem Wesen und der Natur der Frau besonders entsprechen.

Bedrängt durch die gesteigerten Notwendigkeiten der Kriegszeit hat in den letzten Jahren auch die behörd-

liche Öffentlichkeit ihr Interesse der sozialen Beamtin zugewendet: Das städtische Jugendamt bildet Jugendfürsorgerinnen aus, das Ministerium des Innern beabsichtigt die Errichtung von (Tuberkulosen-) Fürsorgestellen, in denen Schwestern mit sozial erweitertem Aufgabekreis tätig sein werden, die Landes-Berufsvorbereitungsbildung beschäftigt Fürsorgerinnen usw. — Das bedeutet eine erhebliche Förderung dieser ganz neuen Berufskategorie, allerdings nur dann, wenn mit der beruflichen Einstellung eine geregelte Vor- und Ausbildung verbunden ist. — Auch die Vermehrung der weiblichen Aufsichtsbeamten in Gewerbe und Fabrik kann solche Förderung nur bedeuten, wenn auf die Erfordernisse der Vorbildung dabei Bedacht genommen wird. — Sehr unangebracht aber sind kurzweilige Schnellkurse, die nur ein mangelhaftes, dünn aufgetragenes Wissen vermitteln, welches vielleicht vor einer ebenso flüchtig sondierenden Prüfung standhält, nicht aber zur Ausübung des ziemlich selbständigen und verantwortungsvollen Berufes genügt. — Aus dem über das Amt der Gewerbeinspektorin Gesagten ergibt sich auch, daß diese Beamtin nicht schablonenhaften Dienst zu tun hat, daß ihre Tätigkeit sich nicht in dem ganz unpersönlichen Verkehr erschöpft, wie er etwa durch den Rahmen des Schalters den Beamten und der Partei ihre Geschäfte abwickeln läßt, sondern daß mit der ersten Erfüllung dieses Dienstes auch stets eine soziale Mission verknüpft ist, eine weitgehende Einflußnahme der Fürsorgerin, die bis in die Familienverhältnisse der Pflanzschaftspartei hineinreicht. In solch verantwortungsvoller Dienstleistung christlich gesinnte Frauen eingestellt zu sehen, Frauen, die nicht nur aus juristischem und hygienischem Wissen helfen wollen, sondern auch imstande sind, das feste Fundament des Volkes im Volke zu erhalten, die sittlich-erzöglerische Grundlage, muß wohl ein unablässig verfolgtes Streben der christlichen Frauenbewegung sein.

Die „Katholische Frauenorganisation“ hat diese Tendenz auch nie aus dem Auge gelassen. Die Landesorganisation Niederösterreichs hat den Zeitpunkt erfaßt und bereits im Oktober 1916 eine sozial-charitative Frauenschule ins Leben gerufen, die vornehmlich dem Zweck diene, in eingehender Schulung katholische Frauen und Mädchen für soziale Frauenberufe vorzubereiten. Der Lehrplan des nunmehr abgelaufenen Schuljahres umfaßte im ersten Trimester neben gründlicher häuslicher Ausbildung theoretischen Unterricht in: Bürgerkunde, Erziehungslehre, Haushaltungskunde, Handfertigkeit, Nähen, Hygiene, Buchführung (amerikanische), im zweiten Trimester Vorlesungen über: Jugendpflege, Fürsorgeverwaltung, Armenwesen, Volkshygiene, Moralspädagogik, Volkswirtschaft, Literatur, Geldverkehr, außerdem aber gründliche praktische Schulung durch Hospitierungen in Fürsorgeanstalten. Das dritte Trimester bietet Spezialkurse in Säuglings- und Krankenpflege.

So war die Katholische Frauenorganisation für Niederösterreich rechtzeitig auf Posten und kann gegenwärtig geschulte katholische Frauen dem k. k. Handelsministerium für den Dienst als Gewerbeinspektorinnen zur Verfügung stellen. Es steht wohl zu erwarten, daß diese christlichen Bewerberinnen, die allen Ansprüchen in bezug auf Schulung aemigen können, nicht hinter anderen Bewerberinnen zurückstehen müssen.

Dr. S.